

Mit „Abstand“ die beste Idee. Mitmachen – bei SCHAUSPIELHAUS AKTIV

Präventionskonzept und Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 für Theaterpädagogik-Veranstaltungen in der Spielzeit 20.21

unter Berücksichtigung der 384. Verordnung: COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO
2020/21)

Stand: 18. September 2020

Die Gesundheit unserer Spieler*innen, Besucher*innen
und Kolleg*innen hat für uns oberste Priorität.

Das Theater und unsere Angebote von SCHAUSPIELHAUS AKTIV leben vom Dialog, der realen Begegnung und dem Miteinander im Hier und Jetzt. Da unsere gewohnten Begegnungsmöglichkeiten leider derzeit massive Einschränkungen erfahren, sind wir alle aufgefordert neue Wege zu gehen. Dabei werden wir gemeinsam viel Neues entdecken und Allfälliges meistern.

Wir unterstützen aktiv alle nötigen Infektionsschutzmaßnahmen und passen unser Angebot der aktuellen Lage an. Unseren langjährigen, treuen und neuen Spieler*innen wollen wir weiterhin die Möglichkeit bieten Theater zu vermitteln, spielen und zu schauen. Dazu haben wir ein Präventionskonzept erarbeitet, um das Infektionsrisiko so klein wie möglich zu halten und im Falle einer Infektion so rasch wie möglich reagieren zu können.

➔ Sensibilisierung und Information über Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen

Informationsblatt wird an alle Teilnehmer*innen vor Beginn des jeweiligen Formates ausgeteilt. (In Schulen halten wir uns an die jeweils geltenden Bestimmungen, siehe „Ampelsystem“ im Anhang.)

➔ Dokumentation und Nachverfolgung

Kontaktdaten der Teilnehmer*innen sind bei der Anmeldung anzugeben und sind Voraussetzung für die Teilnahme an der TP-Veranstaltungen. Wir bitten alle Lehrer*innen das Datenblatt im Vorfeld mit Ihren Schüler*innen auszufüllen.

➔ Vorbereitung der Infrastruktur

Die Veranstaltungen werden in gut belüfteten Räumlichkeiten, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, abgehalten. Bei schönem Wetter werden so oft als möglich Plätze im Freien für Workshops und Spielclubeinheiten organisiert.

➔ **Beschaffung von Hygienemitteln**

Desinfektionsmittel werden bereitgestellt, Mund-Nasenschutz-Maske muss selbst mitgebracht werden (Visiere sind nicht erlaubt).

➔ **Das Team der TP wird regelmäßig auf Covid-19 getestet**

➔ **Organisation der TP- Veranstaltungen passiert unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregungen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie**

- Sicherheitsabstand: Die Formate und Übungen sind so ausgelegt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Verbindliche Regelungen für das Betreten und Verlassen der Proberäume: MNS muss beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten getragen werden.
- Raum wird gut gelüftet (alle 15 min).
- Mund-Nasenschutz muss immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, getragen werden. (Vom verpflichtenden Tragen des Mund-Nasen Schutzes sind jene Teilnehmer*innen / Schüler*innen, welchen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann, ausgenommen).
- Singen nur im Freien oder mit MNS.

➔ **Konkrete Maßnahmen und Regelungen in der Arbeitsweise**

- Die Gruppen werden klein gehalten und den zulässigen Raumgrößen angepasst.
- Die Theaterpädagog*innen arbeiten hauptsächlich mit räumlicher Distanz als ästhetisches Mittel (siehe BETZ Theater in Zeiten von Corona). Das heißt, es werden Übungen, die Körperkontakt fordern, vermieden und wenn, nur mit Mund-Nasenschutz durchgeführt, sobald die 1 Meter Grenze unterschritten wird.
- Sollte sich ein*e Spieler*in krank fühlen, ist sie dazu angehalten, nicht am Kurs teilzunehmen.
- Im Falle einer Ampelschaltung auf ORANGE werden unsere Formate mit direkter Anwesenheit nicht mehr abgehalten.

Da es nicht zu 100% möglich ist eine Infektion zu verhindern, müssen sich die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift bereiterklären, dieses Restrisiko zu akzeptieren. Bei unseren vorbereitenden Schulworkshops bitten wir die Lehrer*innen, dies Vorfeld vor der jeweiligen Veranstaltung einzuholen.

Verhaltensregeln bei einem Covid-Verdachtsfall während der Durchführung unserer Angebote?

Vorliegen eines Verdachtsfalls = Körpertemperatur von 37,5°C oder mehr oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Organisieren eines eigenen Raums für die betroffene Person unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen. Abstand zu anderen Personen gewährleisten. Sanitätsdienst informieren, 1450 informieren. Beaufsichtigung der betroffenen Person bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde, längstens aber bis zum Ende der TP-Veranstaltung. Die Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informieren.

Verhaltensregeln bei einem Covid-Verdachtsfall nach der Durchführung unserer Angebote?

Bitte informieren Sie uns umgehend, bei einer positiv Covid-Testung. Um den Personenkreis im Anschluss informieren zu können, werden die ausgefüllten Datenblätter 28 Tage bei uns aufbewahrt. Die Daten werden in diesem Fall der zuständigen Behörde übermittelt, die auch die Information durchführt.